



Geschäftsordnung des Netzwerk Medienbildung Dresden

(Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII / KJHG)

Ziele und Aufgaben des Netzwerk Medienbildung Dresden

Kulturelle Bildung gewinnt in modernen Gesellschaften immer mehr an Bedeutung.

Durch den steigenden Einfluss der Medien im alltäglichen Leben wird auch die Fähigkeit zum Umgang mit Medien zunehmend zu einer Schlüsselkompetenz für kulturelle Teilhabe.

Gelingende Medienbildung sollte auf alle Generationen und ihre zielgruppenspezifischen Anforderungen ausgerichtet sein. Es geht darum, allen Menschen Fähigkeiten und Fertigkeiten für den reflexiven und kreativen Umgang mit Medien zu vermitteln.

Medienbildung versetzt Kinder und Jugendliche in die Lage, sicher, selbstbewusst und kritisch mit den modernen Medien umzugehen und vermittelt Eltern und pädagogischen Fachkräften die für ihre Arbeit notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen.

Das Netzwerk Medienbildung Dresden stellt sich diesen immer wieder neu wachsenden Aufgaben, entwickelt Handlungsstrategien zu deren Lösung, organisiert fachlichen Austausch und vernetzt Akteure und Angebote.

Dabei orientiert sich das Netzwerk Medienbildung am Kulturentwicklungs- und dem Jugendhilfeplan der Stadt Dresden.

Das Netzwerk Medienbildung Dresden besteht aus Vertreter_Innen von medienpädagogisch, sozial, kulturell, interkulturell und erlebnispädagogisch tätigen Vereinen und Institutionen.

Das Netzwerk Medienbildung Dresden sieht seine Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Interessenvertretung für medienpädagogisches Wirken, u.a.:
 - die Potentiale und Notwendigkeit von Medienbildung verdeutlichen
 - Verankerung der Medienbildung innerhalb des Bildungssystems, des politischen Diskurses, der Medien und der Entscheidungsgremien auf politischer Ebene
- Beratungstätigkeit als Fachgremium, z.B.:
 - Erstellen von Empfehlungspapieren für medienpädagogisches Handeln
 - Erarbeitung von Weiterbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte, Kulturschaffende und Eltern
 - Entwicklung medienpädagogischer Qualitätsstandards sowie deren Verbreitung
- fachlichen Austausch und Vernetzung fördern
 - Vernetzung von Fachleuten
 - Netzwerke für Kinder, Jugendliche und Multiplikator_Innen
 - Anlaufstelle und Vermittler für Interessierte und Fachleute
- Generieren und Nutzen von Ressourcen und Angeboten im medienpädagogischen Bereich
- Förderung der Medienkunst

Mitglieder und Mitgliedschaft

° Mitglieder können Vertreter_Innen juristischer Personen und natürliche Personen sein, die aktiv auf dem Gebiet der Medienbildung tätig sind.

° Über die Mitgliedschaft wird nach einem Antrag (mündlich oder schriftlich) in den Arbeitstreffen entschieden!

° Eine Ablehnung bedarf einer Begründung durch die Arbeitsgemeinschaft.

° Die Aufnahme bzw. Ablehnung wird im Protokoll der Arbeitstreffen festgehalten.

° Die Mitgliedschaft verpflichtet zur regelmäßigen und aktiven Teilnahme.

° Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung und bedarf der Niederschrift im Protokoll.

° Ein Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, wenn das Mitglied grob fahrlässig bzw. vorsätzlich gegen die Ziele, die Beschlüsse bzw. die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft verstößt.

Außerdem können Mitglieder aus der Arbeitsgemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn sie über ein viertel Jahr unentschuldigt den regelmäßigen stattfindenden Arbeitstreffen fernbleiben.



In beiden Fällen eines Ausschlusses ist eine Protokollniederschrift anzufertigen.

Organe des Netzwerk Medienbildung Dresden

- ° Das höchste Organ dieses Netzwerkes ist die Mitgliederversammlung. Sie hat beschließenden Charakter.
- ° Aus ihrem Mitgliederbestand wählt diese Arbeitsgemeinschaft im Dezember jedes Jahres zwei Sprecher_Innen für 1 Jahr und vier Koordinator_Innen jeweils für 3 Monate. Es wird mit einfacher Mehrheit gewählt. Es müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.
- ° Diesen Sprecher_Innen obliegt die Kommunikation nach außen. Sie sind an die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft gebunden.
- ° Die Sprecher_Innen sind gegenüber dieser Arbeitsgemeinschaft durch regelmäßige Berichterstattung rechenschaftspflichtig. Diese Berichterstattung wird im Protokoll festgehalten.
- ° Die Sprecher_Innen oder ein vertretendes Mitglied des Netzwerkes sollten regelmäßig an den Treffen des Netzwerk Medienpädagogik Sachsen teilnehmen, um einen aktuellen Informationsaustausch beider Gremien gewährleisten zu können.
- ° Die Koordinator_Innen sind verantwortlich für die Kommunikation nach innen, u.a. für den Versand der Einladungen mit Tagesordnung, die Erstellung und den Versand der Protokolle, die Moderation der Mitgliederversammlungen, die thematische Vor- und Nachbereitung und die Protokollkontrolle.
- ° Als Vertretung der Koordinator_Innen fungieren die nachfolgend gewählten Koordinator_Innen.

Tagungen, Beschlüsse und Protokolle

- ° Diese Arbeitsgemeinschaft führt regelmäßige Arbeitstreffen durch. Hierzu treffen sich die Mitglieder in der Regel alle zwei Wochen bzw. wenn es die Belange dieser Arbeitsgemeinschaft erfordern.
- ° Für spezielle Thematiken können Unterarbeitsgruppen gebildet werden, die dann im Auftrag dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten und entsprechend Rückinformationen geben.
- ° Mitglieder, die an diesen Arbeitstreffen nicht teilnehmen können, entschuldigen sich im Vorfeld und informieren sich selbständig darüber.
- ° Für die Durchführung von Arbeitstreffen erfolgt eine halbjährige Terminplanung.
- ° Von allen Arbeitstreffen ist ein Protokoll anzufertigen.
- ° Die Protokollierung der Arbeitstreffen erfolgt im rotierenden System, wobei Freiwillige zu priorisieren sind.
- ° Vorabsehbare Beschlüsse sind im Vorfeld zu planen und anzukündigen. Die Koordinator_Innen übernehmen hierfür das Wächteramt.
- ° Beschlüsse und Abstimmungen werden in dieser Arbeitsgemeinschaft mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Abstimmungen grundsätzlicher Art, wie die Auflösung dieser Arbeitsgemeinschaft oder Satzungsänderungen, erfordern jedoch die Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieder. Sollte diese Mindestanzahl nicht zustande kommen, erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem eine Zwei-Drittel-Mehrheit aller anwesenden Mitglieder ausreichend ist. Dieser zweite Wahlgang muss mindestens zwei Wochen vorher angekündigt werden.
- ° Die Sprecher_Innen in Zusammenarbeit mit den Koordinator_Innen pflegen und unterhalten einen E-Mail-Verteiler sowie notwendige Onlineplattformen, zu denen alle Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft Zugang haben.



Schlussbestimmung

- ° Diese Arbeitsgemeinschaft tätigt keine Finanz- / Rechtsgeschäfte. Vertragsabschlüsse im Namen des Netzwerkes sind ausgeschlossen.
- ° Diese Geschäftsordnung ist ein Instrument, das die Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft erleichtern und regulieren soll. Sie ist nicht statisch, so dass eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen und inhaltliche Erfordernisse gewünscht und möglich ist.

Zum Stand der Erstellung dieser Geschäftsordnung besteht das Netzwerk Medienbildung Dresden aus:

- Chaos Computer Club Dresden - Stephan Thamm
- Cyber4Kids - Peg Ködel
- JugendInfoService Dresden - Carsten Schöne
- Medienkulturzentrum Dresden e.V. - Karsten Fritz und Almuth Frommhold
- medienfux gemeinnützige GmbH – Peg Koedel und Ralph-Torsten Lincke
- Radioinitiative Dresden e.V. / coloRadio - Antje Meichsner
- riesa efau.Kultur Forum Dresden - Claus Dethleff
- Trans-Media-Akademie Hellerau - Thomas Dumke
- urbanofeel - Felix Liebig

Das Netzwerk wird unterstützt durch das Jugendamt (Carsten Schöne) und Amt für Kultur und Denkmalschutz (Klaus Winterfeld und Stephan Hoffmann) der Landeshauptstadt Dresden. Der Wirkungsraum des Netzwerkes ist die Stadt Dresden und ihr Umland.

Stand: 27.05.2013